

Gemeinde Egenhofen
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des
Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit

Dienstag, 20. Januar 2026 um 19.00 Uhr

in/im

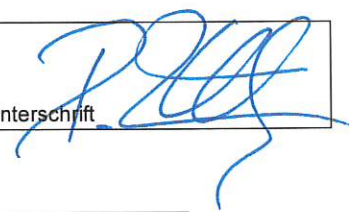
Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Sitzungssaal im Rathaus Unterschweinbach, Hauptstr. 37, 82281 Egenhofen

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum		
Egenhofen, 09.01.2026	Fröhlich, Wahlleiter	Unterschrift 

Angeschlagen am:

abgenommen am: _____